

Ergeht an:
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag.(FH) Renz

Durchwahl
 3651

Datum
 16.02.2017

MITGLIEDER-INFORMATION 02/2017

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		Frist: 31.3.2017
Kurzinfor: Aktuelles Rundschreiben		

1. **Bitte um Ihre Rückmeldung!**
 Erhebung zur geforderten Umsetzung eines Mindestlohns von € 1.500,-
2. Gewerbeordnungsreform - Regierungsvorlage beschlossen
3. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting
4. Meldung von Fütterungsversuchen
5. Änderungen Codex B 20 "Mahl- und Schälprodukte"
6. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft in Maria Alm

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at
Samstag, 18. März: Kruste & Krume im Kursalon Hübner www.krusteundkrume 20.-21. April: Global Millers Symposium, Hamburg www.global-millers-symposium.com Freitag, 29. September: Bundestagung Müller-Mischfutter im Schloss Mondsee

1. Erhebung zur geforderten Umsetzung eines Mindestlohns von € 1.500,-

Die Bundesregierung sieht in ihrem neuen Arbeitsprogramm „Für Österreich“ die flächendeckende Umsetzung eines Mindestlohns von zumindest € 1.500,- bis 30.6.2017 vor. Dieses Ziel soll gemeinsam mit den Sozialpartnern umgesetzt werden.

Da in den Lohnverträgen und der Gehaltstabelle der Müller und der Mischfuttererzeuger ein Mindestlohn von € 1.500,- noch nicht in allen Kategorien erreicht ist, sind die Mitglieder der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe von diesem Programm direkt betroffen.

Um die Auswirkungen einer allfälligen Sozialpartnereinigung bzw. einer gesetzlichen Umsetzung des Mindestlohns abschätzen zu können und auf die nächsten Lohn- und Gehaltsverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE vorbereitet zu sein, benötigen wir konkretes Zahlenmaterial. Dies umfasst Angaben über die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Lohn- bzw. Gehaltskategorien und eine allfällige Überzahlung.

Sie werden daher gebeten, das beiliegende Erhebungsblatt (Beilage 1) ausgefüllt an die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe zu retournieren. Wir bitten um Ihre Rückmeldung bis 31. März. Vielen Dank bereits im Vorhinein für Ihre Unterstützung!

2. Gewerbeordnungsreform - Regierungsvorlage beschlossen

Der Ministerrat hat die Regierungsvorlage zur Gewerbeordnungs-Reform beschlossen (Beilage 2). Damit ist der Weg frei zur parlamentarischen Behandlung des Gesetzesentwurfes im Parlamentarischen Ausschuss für Wirtschaft und Industrie und anschließend im Plenum des Nationalrates. Das Resümee zur Regierungsvorlage ist aus Sicht des Gewerbes und Handwerks insgesamt positiv. Es konnte trotz der schwierigen Ausgangssituation im Mai 2016 die Eckpunkte der Qualifikation und Qualität in der Gewerbeordnung aufrecht erhalten bleiben.

- Alle 80 reglementierten Gewerbe bleiben reglementiert!
- Die Erweiterung des Nebenrechts „wirtschaftlich sinnvolle Ergänzungen der Leistung“ fußt auf dem konkreten Einzelauftrag und nicht auf dem Wirtschaftsjahr oder dem gesamten Umsatz eines Unternehmens. In diesem Punkt konnte sich die Bundespartei Gewerbe und Handwerk klar durchsetzen.

Nach der neuen Regelung dürfen maximal 30% des Auftrages im Rahmen des Nebenrechtes, wenn es sich bei der ergänzenden Leistung um ein freies Gewerbe handelt, bzw. davon 15%, wenn es sich bei der ergänzenden Leistung um ein reglementiertes Gewerbe handelt. Es ist nunmehr klargestellt, dass nur im Rahmen des Einzelauftrages ergänzende Leistungen, die wirtschaftlich sinnvoll sind, bis zur Abnahme der Leistung erfolgen können.



- Streichung der Teilgewerbe (insgesamt 19) - in diesem Regelungsbereich konnte kein Erfolg erzielt werden. Das Lebensmittelgewerbe ist hier bei der Erzeugung von Speiseeis betroffen. Wir werden diesen Punkt natürlich im Rahmen der parlamentarischen Arbeit nochmals aufgreifen.
- Aufwertung der Meister- und Befähigungsprüfungen durch Verankerung der Kriterien des Nationalen Qualifikationsrahmen in der Gewerbeordnung.

Spürbare Entbürokratisierung im gewerblichen Betriebsanlagenrecht

Verfahren werden beschleunigt:

- durchgängiges one-stop shop Prinzip im Betriebsanlagenrecht
- Ausweitung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens
- Wahlmöglichkeit für Unternehmer im Genehmigungsverfahren bei Bestellung von Sachverständigen
- Kürzere Entscheidungsfristen

Verfahrenskosten werden gesenkt:

- Streichung von Veröffentlichungspflichten und Reduzierung von Einreichunterlagen für Unternehmer bei der Behörde

Verfahren werden gestrichen:

- Bloß vorübergehende Tätigkeiten fallen nicht mehr unter das Betriebsanlagenrecht.
- Spürbarer Entfall von Anzeigeverfahren bei den Anlagenbehörden

3. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

- Weizen aus Tschechien mit Deoxynivalenol (Deutschland)

Zulassung eines Futtermittelzusatzstoffes

Mit DVO 2017/187 wurde eine Zubereitung aus *Bacillus subtilis* für die Funktionsgruppe „Darmflorastabilisatoren“ für Masthühner bis zum 23.02.2027 zugelassen.

Stärke in Soja-Futtermitteln: Neue Analysemethode

Mit Durchführungsverordnung 2017/68 wurde die Analysemethode zur Feststellung des Stärkegehalts in Sojaerzeugnissen zur Tierverfütterung festgelegt. Da sich das polari-metrische Verfahren als ungeeignet erwiesen hat, wird nun einheitlich die enzymatische Analysemethode angewendet. Verordnung 121/2008 wurde damit geändert.



4. Meldung von Fütterungsversuchen

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit hat uns gebeten darauf hinzuweisen, dass Fütterungsversuche zu melden sind. Das Formular dazu finden Sie in Beilage 3.

Bitte beachten Sie insbesondere, dass dieses Formular auch für die Verwendung von Insekten gedacht ist.

5. Änderungen Codex B 20 "Mahl- und Schälprodukte"

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Änderungen im Abs. 1.6.5 und in der Tabelle in Abs. 1.4.4 im Kapitel B 20 „Mahl- und Schälprodukte“ bekanntgegeben.

<p>Alt:</p> <p>Abs. 1.6.5</p> <p>Voll(korn)schrote, Voll(korn)mehle können auch aus verschiedenen Kornbestandteilen durch Vermischen hergestellt werden. Dabei wird das dem gewachsenen Korn entsprechende Verhältnis von Mehlkörper (Endosperm), Keimling und Schale (Kleie) eingehalten und das Erzeugnis weist demnach eine gleiche oder annähernd gleiche stoffliche Zusammensetzung auf.</p> <p>Derartige Produkte werden als Voll(korn)schrot/Voll(korn)mehl (zusammengesetzt) oder Voll(korn)schrot/Voll(korn)mehl (rekombiniert) bezeichnet.</p>	<p>Neu:</p> <p>Abs. 1.6.5</p> <p>Voll(korn)schrote, Voll(korn)mehle können auch aus verschiedenen Kornbestandteilen durch Vermischen hergestellt werden. Dabei wird das dem gewachsenen Korn entsprechende Verhältnis von Mehlkörper (Endosperm), Keimling und Schale (Kleie) eingehalten und das Erzeugnis weist demnach eine gleiche oder annähernd gleiche stoffliche Zusammensetzung auf.</p> <p>Derartige Produkte werden als Voll(korn)schrot/Voll(korn)mehl (zusammengesetzt) oder Voll(korn)schrot/Voll(korn)mehl (rekombiniert) bezeichnet.</p>
---	--



Tabelle Abs. 1.4.4 - ALT:

Mahlprodukt	Type	Aschetoleranz % i.Tr.	Säuregrad	
			Normalwert	Grenzwert
Weizenvollkornschrot Weizenvollkornmehl Weizenbackschrot			3,8	4,5
Roggenvollkornschrot Roggenvollkornmehl Roggenbackschrot			3,8	4,5

Tabelle Abs. 1.4.4 - NEU:

Mahlprodukt	Type	Aschetoleranz % i.Tr.	Säuregrad	
			Normalwert	Grenzwert
Weizenvollkornschrot Weizenvollkornmehl Weizenbackschrot		1,5 – 2,3	3,0	4,5
Roggenvollkornschrot Roggenvollkornmehl Roggenbackschrot		1,5 – 2,3	3,2	4,5

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

6. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft in Maria Alm

Der Veranstalter - der Bundesverband der Mühlen und Mischfuttererzeuger - konnte wieder zahlreiche Gäste zur 48. Schiwoche in Maria Alm begrüßen. Diese traditionelle Veranstaltung im Jänner ist bei jeder Altersgruppe sehr beliebt, dies sieht man auch bei der Teilnahme an diesem Event.

Die 48. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft in Maria Alm wurde bei ausgezeichneter Schneelage und traumhaften Pistenverhältnisse abgehalten.

Am Donnerstag konnten 45 Personen, am Freitag 120 und am Samstag 130 TeilnehmerInnen bei den diversen gesellschaftlichen Abenden begrüßt werden. Die Gäste kamen aus Deutschland und Österreich.



Am Samstag fand der Höhepunkt der Veranstaltung - der Riesentorlauf - statt, an dem 74 sportbegeisterte Kinder, Jugendliche, Damen und Herren am Start waren.

Bei der Siegerehrung begrüßte IM Gerhard Wieser die zahlreichen Gäste aus dem In- und Ausland auf das Herzlichste. Er bedankte sich bei den Sponsoren, bei den Reportern des Rennens, Josef Rickl und Gerhard Wieser jun. sowie bei Gabriele Czechtizky für die ausgezeichnete Organisation dieser Veranstaltung.

IM Gerhard Wieser und Felix Wallner ehrten anschließend die Platzierten beim Riesentorlauf. Zum Abschluss gab es noch eine Tombola mit tollen Preisen.

Ein ausführlicher Bericht über die Schiwoche wird in der Fachzeitschrift Mühle+ Mischfuttertechnik zum Abdruck kommen. Weitere Informationen zur 48. Schiwoche - Ergebnisliste, Wanderpokalgewinner und ein Auszug von Fotos - können auf der Homepage www.schiwoche.jimdo.com eingesehen werden.

Der Termin der 49. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft steht ebenfalls schon fest: **08. bis 14. Jänner 2018** in Maria Alm.

Gültig ab: -	Beilagen: B1 Erhebungsblatt B2 Gewerbeordnungsreform B3 BAES-Formular Fütterungsversuche
Dokumente:	Download:

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR

Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

